MARKTGEMEINDEAMT FINKENSTEIN Finkenstein, 22. März 2017
am Faaker See
==========

N i e d e r s c h r i f t

über die am **DIENSTAG**, dem **21. März 2017**, mit dem Beginn um **17:00 Uhr**, im Gemeindeamt Finkenstein, Sitzungssaal, stattgefundene Sitzung des ***GEMEINDERATES*** der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See.

Anwesend waren:
Bgm. BR **POGLITSCH** Christian als Vorsitzender

Gemeinderatsmitglieder:
Vbgm. **SALBRECHTER** Peter
Vbgm.in **BAUMGARTNER** Michaela
VM. **KOPEINIG** Thomas
VM. **BAUER-URSCHITZ** Gerlinde
GR. **TRATNIK** Hansjürgen als Ersatz für VM. ***SITTER*** Christine, MBA
VM. Mag. **REGENFELDER** Markus ab 17:10 Uhr
GRin **OITZINGER** Roswitha als Ersatz für GR. Dkfm. Ing. ***MIGGITSCH*** Willibald
GR. **SMOLE** Klaus, BA
GR. **BIN-WALLUSCHNIG** Franz
GR. Ing. **LINDER** Alexander
GR. Ing. **HERNLER** Helmut
GR.in **MATTERSDORFER** Birgit
GR. **ARNEITZ** Thomas
GR. **BRANDNER** Jürgen
GR. **SAMONIG** Mario als Ersatz für GR. ***TANZER*** Gerhard
GR. **NAGELER** Johann
GR. **EGGER** Jörg als Ersatz für GRin MMag.a ***DUREGGER*** Sabrina, BEd
GRin **MÜLLER** Stefanie als Ersatz für GR. ***KOFLER*** Franz
GR. **DEUTSCHMANN** Harald als Ersatz für GR. ***OSCHOUNIG*** Christian
GR. **PUSCHAN** Christian
GR. **SITTER** Werner
GRin LAbg. RRin Mag.a **TRODT-LIMPL** Johanna
GR. **CERON** Michael
GRin Mag.a **SCHMAUS** Brigitte
GR. Mag. **RESSMANN** Markus

Nicht anwesend waren:
VM. **SITTER** Christine, MBA,
GR. Dkfm. Ing. **MIGGITSCH** Willibald,
GR. **TANZER** Gerhard,
GRin MMag.a **DUREGGER** Sabrina, BEd

GR. **KOFLER** Franz,
GR. **OSCHOUNIG** Christian und
GR. **ÜBLEIS** Franz, alle entschuldigt

Weiters anwesend war:
Al. **SCHROTTENBACHER** Günter

Schriftführer:
Mag. **HOI** Gerhard

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom Vorsitzenden auf den heutigen Tag per Email und beigeschlossener Tagesordnung einberufen.

Der V o r s i t z e n d e eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

V e r l a u f der S i t z u n g

Vom V o r s i t z e n d e n wird beantragt, die vorliegende Tagesordnung wie folgt zu ändern u.zw.:

Änderung der Berichterstatter bei den TOP 7), 8), 17) und 23) von GR. Dkfm. Ing. Willibald *MIGGITSCH* auf GR. Ing. Helmut **HERNLER**, bei TOP 9) von GR. Dkfm. Ing. Willibald *MIGGITSCH* auf Bgm. BR Christian **POGLITSCH**, bei TOP 19) von GR. Franz *KOFLER* auf VM. Gerlinde **BAUER-URSCHITZ**, bei TOP 21) von GR. Franz *KOFLER* auf VM. Thomas **KOPEINIG** und bei TOP 22) von GR. Franz *KOFLER* auf Vbgm.in Michaela **BAUMGARTNER**.

Die vorliegende Tagesordnung wird mit der vom Vorsitzenden beantragten Änderung von den Mitgliedern des Gemeinderates e i n s t i m m i g genehmigt.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die **FRAGESTUNDE** entfällt, da keine Anfragen vorliegen.

Zu Punkt 1) der Tagesordnung:

Bestellung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates zur Mitfertigung der Niederschrift:

Für die Mitfertigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 21. März 2017 werden vom Gemeinderat e i n s t i m m i g die Mitglieder GR. Johann NAGELER und GR. Christian PUSCHAN bestellt.

Zu Punkt 2) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss durchgeführten Überprüfungen u.zw.:
a) am 8. Februar 2017 erfolgte Kassen- und Belegprüfung und
b) am 7. März 2017 erfolgte Überprüfung der von Vbgm. Peter SALBRECHTER entrichteten Kostenbeiträge zu Kindergartenfreifahrten:

GR[in] Mag.[a] Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am ***MITTWOCH***, dem ***8. Februar 2017*** eine Sitzung betreffend Kassen- und Belegprüfung und am ***DIENSTAG***, dem ***7. März 2017*** eine Sitzung betreffend Überprüfung der von Vbgm. Peter *SALBRECHTER* entrichteten Kostenbeiträge zu Kindergartenfreifahrten durchgeführt hat.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 8. Februar 2017 und vom 7. März 2017 werden von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 1 und 2 integrierende Bestandteile dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses über die am MITTWOCH, dem 8. Februar 2017 und am DIENSTAG, dem 7. März 2017 stattgefundenen Sitzungen des Kontrollausschusses, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilagen 1 und 2 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 3) der Tagesordnung:

Rechnungsabschluss 2016*;*
Beratung und Beschlussfassung über die vom Kontrollausschuss am 7. und 8. März 2017 erfolgten Überprüfungen der Jahresrechnung 2016:

GR[in] Mag.[a] Brigitte S c h m a u s berichtet, dass der Kontrollausschuss der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See am ***DIENSTAG***, dem ***7. März 2017*** und am ***MITTWOCH***, dem ***8. März 2017*** Sitzungen mit dem Tagesordnungspunkt "*Überprüfung der Jahresrechnung 2016*" durchgeführt hat.

Der Kontrollausschuss kommt in den beiden durchgeführten Sitzungen vom 7. März und 8. März 2017 ***einstimmig*** zum Ergebnis, dass der vorgelegte Rechnungsabschluss für das Rechnungsjahr 2016 allen Bestimmungen der K-AGO und der K-GHO entspricht sowie keinerlei Beanstandungen festgestellt werden.

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kontrollausschusses vom 7. März und 8. März 2017 sowie der Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2016 werden von der Berichterstatterin den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 3, 4 und 5 integrierende Bestandteile der Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt zu den Berichten des Kontrollausschusses fest, dass es einen Überschuss von rd. € 400.000,-- bei der Jahresrechnungen 2016 gegeben hat und dass es sich heuer um einen sehr positiven Rechnungsabschluss handle. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die schnellst wachsende Gemeinde in Kärnten. Dies hat sich auch bei der Steigerung der Ertragsanteile um € 187.000,-- positiv bemerkbar gemacht. Unsere Gemeinde soll zur lebenswertesten Gemeinde in Kärnten werden und es ist daher notwendig, Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen, wie Straßen, Schulen, Kindergärten zu tätigen. Damit soll die Attraktivität der Gemeinde für die Ansiedlung von jungen Familien gesteigert werden. Es ist auch die günstige geographische Lage der Gemeinde mit der Nähe zu Italien und Slowenien sowie zur Bezirksstadt Villach, die zur Steigerung der Einwohnerzahlen beiträgt. Allein im letzten Jahr wurden rd. € 700.000,-- für Straßensanierungen aufgewendet. Dies ist bei der Bevölkerung durchwegs sehr positiv angekommen. Trotzdem konnte noch ein Überschuss erzielt werden. Es wurden auch zwei Gerätschaften für den Wirtschaftshof mit Gesamtkosten von rd. € 140.000,-- angeschafft, die dringend erforderlich waren. Der Rechnungsabschluss 2016 zeigt, dass man bei den Ausgaben sehr vorsichtig war und dass man bei den Einnahmen durch die höheren Ertragsanteile sowie ein höheres Kommunalsteueraufkommen von rd. € 57.000,-- gegenüber dem Vorjahr einen Überschuss von, wie bereits erwähnt, € 400.000,-- erzielen konnte. Der Überschuss ist auch auf die höheren Einnahmen bei den Ertragsanteilen sowie durch das Kommunalsteueraufkommen von + € 57.000,-- zurückzuführen. Neben der positiven Entwicklung bei der Wirtschaft hat sich auch der Tourismus im Vorjahr sehr gut entwickelt. Die Mehreinnahmen werden 1:1 weitergegeben und schlagen sich im Budget so gut wie nicht nieder. Die positive Entwicklung beim heimischen Tourismus wirkt sich auch auf die Arbeitssituation aus und bewirkt insgesamt eine Belebung der heimischen Wirtschaft. Für den Straßenbau gab es eine Rücklagenentnahme, die aber wieder rückgeführt wird. Der Rücklagenstand wird mit rd. € 2,5 Mio. ziemlich gleich hoch bleiben. Der Schuldenstand beläuft sich auf rd. € 1,3 Mio., der hauptsächlich mit den Wohnhäusern behaftet ist. Es stünden in den nächsten Jahren unzählige große Investitionen an. Neben den Straßensanierungen, die nach einem Prioritätenkatalog abgearbeitet werden, geht es auch um Investitionen im Schulbereich. In einer der nächsten Sitzungen wird auch ein Prioritätenkatalog betreffend die Sanierungen von Schulen beschlossen werden. Es wurde bereits fraktionell über ein Schulerhaltungskonzept diskutiert. Er bedankt sich abschließend bei der Finanzverwaltung für die Erstellung des umfangreichen Rechnungsabschlusses 2016. Im Gemeindevorstand wurde auch ein Masterplan für den Breitbandausbau in unserer Gemeinde beschlossen. Es wird dafür eine hohe Förderung von 75 % geben u.zw. für die Verlegung von Glasfaserkabeln, die den ländlichen Raum stärken werden. Man wird um die Modernisierung des Internetangebotes nicht herumkommen. Im ländlichen Wegenetz muss auch Glasfaser mitverlegt werden und wird es von den verschiedenen Mobilfunkanbietern auch Angebote für den Anschluss an das zukünftige 5G-Netz geben. Wir wollen in diesem Bereich zu einer Mustergemeinde werden und das Netz auch weiter ausbauen. Bei den Straßensanierungen werden auch Glasfaserkabel mitverlegt. Er bedankt sich bei allen Referenten für die solide Arbeit in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r berichtet, dass der Überschuss bei der Jahresrechnung 2016 auch auf die Erhöhung der Ertragsanteile um € 180.000,--, der Kommunalsteuer um € 50.000,-- sowie der Ersparnis bei den Brennstoffen € 27.000,-- durch Einsparungen bei den SPÖ-Referaten von rd. € 100.000,-- zurückzuführen ist. Bei den Rücklagen wurden € 100.000,-- mehr entnommen als wieder zugeführt wurden. Negativ bewertet er die Förderung des Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See mit rd. € 75.000,--. Er fordert, dass die Vereinbarung mit dem Tourismusverband so rasch wie möglich abgeschlossen wird. In der vorigen Sitzung des Gemeinderates wurde auch vereinbart, dass ein Prioritätenplan beschlossen werden soll. Er fordert den Bürgermeister auf, diesen auch tatsächlich zu erstellen und zu beschließen, um für zukünftige Bauprojekte auch rechtzeitig Rücklagen zu bilden.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass die € 100.000,-- bei der Rücklagenentnahme selbstverständlich in den nächsten Jahren rückgeführt werden. Es wurden von der Mülldeponie-Rücklage € 210.000,-- entnommen und vorerst ein geringerer Betrag zugeführt. Der Restbetrag wird aber in den nächsten Jahren selbstverständlich wieder der Rücklage zugeführt. Die Entnahme war aber wichtig, weil man auch Mittel aus der KBO für die Straßensanierungen erhalten hat. Es wurden auch nicht € 75.000,-- direkt dem Tourismusverband Finkenstein am Faaker See überwiesen, sondern es ist eine reine Bedeckung des Referates VII, wo der Tourismus mitverankert ist. Es wurde von seinem Referat dorthin mitüberwiesen.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r führt dazu ergänzend aus, dass er von einer indirekten Förderung des Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See gesprochen hat.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Berichte des Kontrollausschusses über die am DIENSTAG, dem 7. März und MITTWOCH, dem 8. März 2017 stattgefundenen Sitzungen des Kontrollausschusses sowie den Prüfbericht über den Rechnungsabschluss 2016, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilagen 3, 4 und 5 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 4) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf des Gst. 4/3, KG 75413 Fürnitz (Industriegrundstück südlich Sportplatz Fürnitz), im Ausmaß von 2.100 m² an Herrn LOGAR Manfred, Villach, Millesistraße 9, und Abschluss einer diesbezüglichen Treuhandvereinbarung:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass schon einmal versucht wurde, das Gst. 4/3, KG 7413 Fürnitz, zu verkaufen. Der damalige Käufer, Herr Josip *JURICEVIC*, konnte diesen Kauf jedoch nicht tätigen und deshalb hat man sich bemüht, einen anderen Interessenten zu finden. Dies ist gelungen in der Person des Herrn Manfred **LOGAR**, der dieses Grundstück nun käuflich erwerben möchte.

Der Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung werden vom Vorsitzenden den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bilden als Beilagen 6 und 7 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Werner S i t t e r fragt, um welche Art von Firma es sich bei der geplanten Betriebsansiedelung handle.

Der V o r s i t z e n d e führt dazu aus, dass die Errichtung eines Küchenstudios geplant sei.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Verkauf des Gst. 4/3, KG 75413 Fürnitz (Industriegrundstück südlich Sportplatz Fürnitz), im Ausmaß von 2.100 m² an Herrn LOGAR Manfred, Villach, Millesistraße 9, und den Abschluss einer diesbezüglichen Treuhandvereinbarung, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes sowie entsprechend der Beilagen 6 und 7 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 5) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Frauentrachtengruppe Fürnitz um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass mit Schreiben vom 23. Februar 2017 ein Ansuchen der Frauentrachtengruppe Fürnitz einlangte, mit welchem diese um Genehmigung zur Verwendung des Gemeindewappens der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht.
Im Detail wird darin ausgeführt, dass die Frauentrachtengruppe Fürnitz heuer das 20-jährige Bestandsjubiläum feiert und aus diesem Anlass ein Sommertrachtendirndl neu anfertigen lässt.
Als besonderes Schmuckelement sollte dieses silberne Trachtenknöpfe mit dem Finkensteiner Gemeindewappen tragen, was auf die Heimatverbundenheit der Trachtengruppe hinweisen soll.
Aus diesem Grunde ersucht die Frauentrachtengruppe Fürnitz, vertreten durch die Obfrau KR^{in} Juliane ***KRENDELSBERGER***, offiziell um Genehmigung, unser Gemeindewappen verwenden zu dürfen.
Dazu wird ausgeführt, dass nach den Bestimmungen der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung der Gemeinderat natürlichen Personen oder eingetragenen Personengesellschaften und juristischen Personen das Recht verleihen kann, das Gemeindewappen zu führen.
Die Bedingung zur Führung des Gemeindewappens darf nur jemanden, durch dessen Tätigkeit auch öffentliche Interessen gefördert werden und der zur Eigenart der Gemeinde und ihrer Einwohner in enger Beziehung steht, erteilt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g der Frauentrachtengruppe Fürnitz das Recht zur Führung des Gemeindewappens bis auf Widerruf zu erteilen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Einhebung eines Kostenbeitrages für Außentrauungen:

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass die Entschädigung für Trauungen in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See nach dem Mindestgebührenkatalog abgerechnet wird.
Dies bedeutet, dass für eine Trauung samt Vorbereitungszeit und Fahrtkosten je zwei Überstunden mit 50 % Zuschlag über die Lohnverrechnung zur Auszahlung gelangen.
Für eine weitere Trauung am selben Tag gilt die gleiche Vorgangsweise. Für jede weitere Trauung an diesem Tag wird nur mehr eine Überstunde zur Auszahlung gebracht.
Betreffend die seit dem Jahre 2011 eingeführte Außentrauungen wird vom Standesamt berichtet, dass aufgrund der immer beliebter werdenden Trauungen außer Haus der organisatorische und zeitliche und vor allem personelle Aufwand dadurch immer größer wird (von den ca. 60 Trauungen im Vorjahr waren die Hälfte außer Haus).
In zahlreichen Nachbargemeinden gibt es bereits die Regelung eines finanziellen Ersatzes der Aufwendungen (durch Verrechnung von zusätzlichen tariflichen Bundesverwaltungsabgaben für gewünschte Außentrauungen) vorzuschreiben.

Der Vertrauenspersonenausschuss der Bedienstetenversammlung der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See hat in seiner Sitzung vom 8. November 2016 einstimmig beschlossen, die, wie nachstehend angeführt, in den Nachbargemeinden Klagenfurt am Wörthersee, Pört-

schach am Wörthersee und Velden am Wörthersee bereits geltenden Regelungen zu übernehmen u.zw.:
Einhebung eines Kostenbeitrages für die Durchführung einer Außentrauung in der Höhe von € 220,--. Die Aufteilung dieses vorgeschriebenen Betrages sollte zur Hälfte der Gemeinde als zusätzliche Einnahme und zur anderen Hälfte dem bzw. der jeweiligen Bediensteten zur Auszahlung gebracht werden.
Zusätzliche Einnahmen für die Gemeinde bei ca. 30 Außentrauungen im Jahr: € 3.300,--. Die restlichen Einnahmen aus dieser Position sollten, wie bereits angeführt, auf die jeweiligen Standesbeamten aufgeteilt werden.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Einhebung eines Kostenbeitrages für die Durchführung von Außentrauungen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 7) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinbarung betreffend der interkommunalen Kooperation mit den Bergbahnen Dreiländereck:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass mit Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 24. November 2016 eine Fördervereinbarung zwischen der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See und den Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG über die Zurverfügungstellung von Jahreskarten für Kinder und Jugendliche unserer Gemeinde abgeschlossen wurde.
Dabei ging es konkret darum, dass Kindern und Jugendlichen im Alter von vier bis 15 Jahren und Hauptwohnsitz in unserer Gemeinde das kostenfreie Benützen der Aufstiegshilfen der Bergbahnen Dreiländereck bzw. dem Schilift Hrast in Feistritz/Gail ermöglicht wird.
Die Bergbahnen Dreiländereck verpflichteten sich darin, 999 Stück Karten für die Wintersaison 2016/2017 und die Sommersaison 2017 gratis zur Verfügung zu stellen.
Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gewährt im Gegenzug der Bergbahnen Dreiländereck GmbH & Co KG als Abgeltung dafür eine einmalige Förderung von € 22.477,50.
Bei Abschluss dieser Vereinbarung wurde auch bereits daran gedacht, für die nächsten zwei Jahre eine gleichlautende Vereinbarung abzuschließen.
Nachdem die heurige Saison derart positiv verlaufen ist und weit mehr als die präliminierten 45 % der 999 Kinder und Jugendlichen in diesem Alter die Gratis-Schikarten in Anspruch genommen haben (zum momentanen Zeitpunkt sind es rd. 540), wird vorgeschlagen, bei Beibehaltung der selben Konditionen, diese Fördervereinbarung auch für die Wintersaison 2017/18, Sommersaison 2018, Wintersaison 2018/2019 und Sommersaison 2019 abzuschließen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung:
Jahresvoranschläge 2018 und 2019;

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es sich um eine einzigartige Aktion handle. Von insgesamt 999 Kindern haben 540 Kinder das Angebot angenommen, welches im Übrigen auch für die Sommermonate gilt. Die Vereinbarung soll um weitere zwei Jahre verlängert werden. Der finanzielle Aufwand für die Gemeinde ist sehr gering und können Kinder und Jugendliche im Winter gratis Schi fahren u.zw. nicht nur am Dreiländereck, sondern auch am Hrast-

Lift und zweimal während der Saison in Kranjska Gora. Die Vereinbarung soll um zwei weitere Jahre verlängert werden und hoffe er, dass der Dreiländereck-Lift noch länger in Betrieb sein wird. Sollte das Schigebiet wider Erwarten aufgelöst werden, wird die Gemeinde natürlich keine Beiträge mehr leisten.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r stellt ergänzend fest, dass insgesamt fünf weitere Gemeinden in die Kooperation mit der Marktgemeinde Arnoldstein eingebunden sind. Der Marktgemeinde Arnoldstein ist es wichtig, die nächsten drei Jahre abzuwarten und nach der Saison 2018/ 2019 soll eine Evaluierung stattfinden, um festzustellen, ob dieses Projekt zur Sicherung des Schigebietes Dreiländereck beigetragen hat. Er berichtet weiters, dass es auch bereits Ideen bezüglich einer Aktion für den Sommer für das Gemeindestrandbad Faak am See sowie das Strandbad am Aichwaldsee mit den Gemeinden St. Jakob i.R. und Arnoldstein gibt. Es ist geplant, dass die Kinder und Jugendlichen der beiden Gemeinden Badesaisonkarten für diese beiden Strandbäder kostenlos erhalten und die Gemeinden einen entsprechenden Beitrag leisten.

GR^{in} LAbg. RR^{in} Mag.^{a} Johanna T r o d t - L i m p l begrüßt die interkommunale Kooperation mit den Bergbahnen Dreiländereck, da dadurch auch der Wintersport für die Jugend ermöglicht wird und die Kinder auch von ihren Eltern und Verwandten begleitet werden und es dadurch zu einem Multiplikationseffekt kommt. Ebenso begrüßt sie die von Vbgm. Peter *SALBRECHTER* erwähnte und geplante Sommeraktion bezüglich der beiden Strandbäder unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Verlängerung der Vereinbarung betreffend der interkommunalen Kooperation mit den Bergbahnen Dreiländereck für die Wintersaison 2017/2018, Sommersaison 2018, Wintersaison 2018/2019 und Sommersaison 2019, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 8) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Fa. SIX Payment Service (Austria) GmbH:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See in der Gemeindekasse schon seit Jahren auch die Möglichkeit der bargeldlosen Zahlung für ihre Kunden anbietet. Um den verschiedenen Sicherheitsanforderungen zu genügen und sich selbst aber auch die Kunden präventiv vor den negativen Folgen eines Kartendatendiebstahls zu schützen, ist es bis Ende des Jahres 2017 erforderlich, den Zahlterminal gegen die neueste Gerätegeneration auszutauschen.
Für den Austausch ist es notwendig, die angefügte Zusatzvereinbarung mit der Fa. **SIX** Payment Services (Austria) GmbH abzuschließen.
Die jährl. Mietkosten für den neuen Terminal betragen zukünftig - so wie bisher - € 144,-- inkl. 20 % MWSt. Einmalkosten für den Austausch wurden mit ca. € 120,-- angegeben.

Die Zusatzvereinbarung mit der Fa. **SIX** Payment (Austria) GmbH wird vom Berichterstatter den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht und bildet als Beilage 8 einen integrierenden Bestandteil dieser Niederschrift.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Bedeckung: Zentralamt/Mietzinse

veranschlagt	€ 9.000,--
verbraucht	€ 4.395,27
verfügbar	€ 4.604,73

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Zusatzvereinbarung mit der Fa. SIX Payment Service (Austria) GmbH, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten sowie entsprechend der Beilage 8 dieser Niederschrift.

Zu Punkt 9) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALBRECHTER, Birgit MATTERSDORFER und Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Nach Beschlussfassung des Budgets durch den Gemeinderat jeder Gemeinderatsfraktion eine Seite im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zur Stellungnahme hierzu einzuräumen":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass ein Selbständiger Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eingebracht wurde mit folgendem Wortlaut:

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch die Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Vbgm. Peter SALBRECHTER, Birgit MATTERSDORFER und Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See - Stellungnahme zum Budget

Nachdem von den Gemeinden grundlegend erwartet wird ihre Haushaltsdaten auch der breiten Öffentlichkeit bekannt zu geben (Transparenzbestimmungen) ist es umso wichtiger, dass der Gemeinderat als oberstes Organ einer Gemeinde, vertreten durch die Fraktionen im Gemeinderat, die Möglichkeit erhaltet, 1 x im Jahr Stellung zum Budget zu beziehen. Diese Stellungnahme könnte 1 x im Jahr im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erscheinen (max. über eine Seite pro Gemeinderatsfraktion). Mit dieser Seite könnte jede Fraktion ihre gesonderte Meinung zu geplanten Projekten, zum Haushaltsmanagement usw. abgeben und so die Bevölkerung individuell informieren.
Die nachstehenden Gemeinderäte stellen daher den **ANTRAG**, nach Beschlussfassung des Budgets durch den Gemeinderat im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See jeder Gemeinderatsfraktion eine Seite zur Stellungnahme zum Budget einzuräumen.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt mit 3 : 2 Stimmen vor, den Selbständigen Antrag, wie vorgetragen, positiv zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag, wie vorgetragen, abzuweisen.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r erklärt, dass die Grundsatzidee war, den kleineren Gemeinderatsfraktionen auch die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Budget zu geben.

GR. Werner S i t t e r fragt, weshalb der Gemeindevorstand diesen Selbständigen Antrag einstimmig abgelehnt hat.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass jeder Referent die Möglichkeit hat, in der Gemeindezeitung Berichte zu veröffentlichen. Darüber hinaus räumt er auch Gemeinderäten, falls sie etwas zu berichten haben, was von allgemeinem Interesse ist, die Möglichkeit ein, ebenfalls in der Gemeindezeitung darüber zu schreiben. Die Gemeindezeitung soll jedoch nicht zu einem Sprachrohr der politischen Parteien werden, sondern primär von den Aktivitäten der einzelnen Referate berichten. Die Gemeindezeitung ist nicht für politische Äußerungen von Parteien gedacht und darf dazu auch nicht missbraucht werden. Die GemeindebürgerInnen wünschen dies auch nicht.

GR. Werner S i t t e r erklärt, dass in anderen Gemeinden auch kleineren Fraktionen die Möglichkeit zur Präsentation gegeben wird.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass er sich nicht dagegen verwehre, dass auch Gemeinderäte in der Gemeindezeitung Berichte bringen, wenn es sich um Gemeindethemen von allgemeinem Interesse handle. Er erklärt sich auch gerne dazu bereit, mit allen Fraktionen darüber zu diskutieren, wie man dieses Thema bzw. dieses Anliegen zukünftig behandeln soll. Der gegenständliche Antrag, so wie er formuliert wurde, ist jedoch abzulehnen.

GR. Werner S i t t e r schlägt vor, den Selbständigen Antrag zurückzustellen und mit den Fraktionen im Herbst d.J. darüber neu zu verhandeln.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass über den gegenständlichen Antrag jetzt entschieden werden muss, er sich jedoch gerne dazu bereit erkläre, in nächster Zeit darüber neuerlich zu sprechen. Es bedarf klarer Richtlinien, welche Art von Texten in der Gemeindezeitung veröffentlich werden darf.

GR^{in} Birgit M a t t e r s d o r f e r stellt fest, dass das Budget öffentlich und auch von jedem Bürger einsehbar ist. Sie sieht deshalb auch kein Problem darin, dass die einzelnen politischen Fraktionen Stellungnahmen zum Budget abgeben. Auch in der Stadt Villach wird den kleineren politischen Fraktionen die Möglichkeit eingeräumt, nach der Beschlussfassung des Budgets zum Rechnungsabschluss und zum Budget Kommentare abzugeben.

GR. Michael C e r o n stellt fest, dass die Möglichkeit zur Stellungnahme bzw. zur Berichterstattung jedem Gemeinderat bzw. Gemeinderätin vom Bürgermeister bei Bedarf auch eingeräumt wird. Bei der Berichterstattung sollen auch nicht parteipolitische Interessen und Kommentare im Vordergrund stehen und kritisiert er in diesem Zusammenhang die Aussage von Vbgm. Peter *SALBRECHTER*, dass in den SPÖ-Referaten insgesamt € 100.000,-- eingespart wurden. Wenn dies so in der Gemeindezeitung veröffentlich werden würde, handelt es sich seiner Meinung nach um eine politische Stellungnahme und wäre dies nicht zielführend.

Der V o r s i t z e n d e stellt dazu fest, dass er sich grundsätzlich nicht dagegen wehre, dass man allen politischen Fraktionen einmal im Jahr die Möglichkeit einräumt, einen Artikel im allgemeinen Interesse in der Gemeindezeitung zu veröffentlichen.

GR^{in} Mag.^{a} Brigitte S c h m a u s gibt zu bedenken, dass Kommentare zum Budget bei der Bevölkerung ein falsches Bild von der politischen Situation in der Gemeindestube oder im Gemeinderat widergeben würden und dies daher nicht sinnvoll wäre.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r stellt erklärend fest, dass der Antrag nur als Anregung zur Diskussion betrachtet werden soll. Die SPÖ-Fraktion benötige diese Möglichkeit selbst nicht, da sie über die Referenten ohnedies die Möglichkeit hätte, in der Gemeindezeitung Berichte zu veröffentlichen.

GR. Christian P u s c h a n ist der Meinung, dass es sinnvoller wäre, den Platz in der Gemeindezeitung für die Vorstellung von Betrieben in der Gemeinde zu nutzen, als für politische Kommentare zum Budget.

GR. Ing. Helmut H e r n l e r stellt fest, dass man auch durchaus von allen Fraktionen positiv über das beschlossene Budget berichten könne und dies nicht von vornherein negativ gesehen werden soll.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 : 12 Stimmen (SPÖ) den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Peter SALRECHTER, Birgit MATTERSDORFER und Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Nach Beschlussfassung des Budgets durch den Gemeinderat jeder Gemeinderatsfraktion eine Seite im Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zur Stellungnahme hierzu einzuräumen", wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes, abzulehnen.

Zu Punkt 10) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung von Aufschließungsgebieten u.zw.:
a) auf einer Teilfläche der Parz. 962/1, KG 75410 Faak, im Ausmaß von 942 m² (8/2016);
b) auf einer Teilfläche der Parz. 114/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 250 m² (9/2016);
c) auf einer Teilfläche der Parz. 1424, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 901 m² (10/2016);
d) auf der Parz. 813/5, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 731 m² (1/2017):

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachfolgenden Aufhebungen von Aufschließungsgebieten beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

Zu a) -
Mit Eingabe vom 28.11.2016 wurde von der derzeit bücherlichen Eigentümerin der Parz. 962/1, KG 75410 Faak, der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 942 m² gestellt.
Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "*Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen.
Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn
a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des Grundstückes, Parz. 962/1, KG 75410 Faak, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 1976/1, KG 75410 Faak - "*Faakersee-Straße*" und den Privatweg, Parz. 963/3, KG 75410 Faak, gegeben (Erschließungskonzept des Herrn DI Helmut **ISEP**, ZT-Gesellschaft für Vermessungswesen GmbH, Villach, GZ. 4235/14 vom 22.09.2014 vorliegend).
Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 05.12.2016 bis 04.01.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu b) -
Mit Eingabe vom 07.12.2016 wurde vom derzeit bücherlichen Eigentümer der Parz. 114/1, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 4.584 m², der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 250 m² gestellt. Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "*Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen.
Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 114/1, KG 75305 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2450/6, KG 75305 Ferlach - "*Kumweg*", gegeben.
Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 19.12.2016 bis 16.01.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu c) -
Mit Eingabe vom 09.12.2016 wurde vom derzeit bücherlichen Eigentümer der Parz. 1424, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 1.030 m², der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf einer Teilfläche im Ausmaß von 901 m², gestellt.
Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "*Bauland-Wohngebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen.
Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 1424, KG 75305 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2490, KG 75305 Ferlach - "*Alte Straße*", gegeben.
Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 19.12.2016 bis 16.01.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Zu d) -
Mit Eingabe vom 17.01.2017 wurde vom derzeit bücherlichen Eigentümer der Parz. 813/5, KG 75305 Ferlach, im Ausmaß von 731 m², der Antrag auf Freigabe des Aufschließungsgebietes auf diesem Grundstück gestellt.
Im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist die beantragte Grundstücksfläche als "*Bauland-Dorfgebiet/Aufschließungsgebiet*" ausgewiesen.
Gemäß § 4 Abs. 3 a des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995 hat der Gemeinderat die Festlegung von Bauland als Aufschließungsgebiet weiters ohne Bedachtnahme auf die vorhandenen und verfügbaren Baulandreserven in der Gemeinde aufzuheben, wenn

a) die Aufhebung den im örtlichen Entwicklungskonzept (§ 2) festgelegten Zielen der örtlichen Raumplanung nicht widerspricht und
b) seit der Festlegung der betroffenen Grundflächen als Aufschließungsgebiet zehn Jahre vergangen sind und
c) hinsichtlich der betroffenen Grundflächen keine Gründe nach § 3 Abs. 1 lit. a bis lit. c vorliegen, die einer Neufestlegung der Grundflächen als Bauland entgegenstehen würden und
d) der betroffene Grundeigentümer gegenüber der Gemeinde schriftlich die Aufhebung des Aufschließungsgebietes beantragt.

Die Erschließung des unbebauten Grundstückes, Parz. 813/5, KG 75305 Ferlach, ist über den öffentlichen Weg, Parz. 2464, KG 75305 Ferlach - "*Sonnenweg*", gegeben.
Die Kundmachung erfolgte in der Zeit vom 30.01.2017 bis 27.02.2017 und es langte keine negative Stellungnahme bzw. kein Einwand ein.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Michael C e r o n berichtet, dass einige Bauprojekte in seinem näheren Umfeld realisiert werden, dabei sind die Zufahrten nicht auf die Verbauung abgestimmt. Es kommt immer wieder zu Straßen- und Flurschäden auch am öffentlichen Gut. Im diesem Zusammenhang erwähnt er den Gemeindepark südlich der Bahnanlage in Faak am See.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt dazu fest, dass die Benützung von öffentlichen Straßen durch Baustellenfahrzeuge nicht untersagt werden kann. Bei auftretenden Flurschäden wird das Bauamt von sich aus tätig.

Ing. Günter O g r i s führt dazu aus, dass bei Neuwidmungen dies nicht mehr passieren kann, da auch die straßenbauliche Aufschließung mit geplant wird. Anders sei es bei bereits gewidmeten bzw. geteilten Gebieten.

GR. Werner S i t t e r stellt fest, dass Bauwerber günstige Grundstücke neben der Bahn erwerben u.zw. mitten im Zentrum von Faak am See. Es bestehe die Gefahr, dass sich nach einigen Jahren eine Bürgerinitiative bildet, die dann eine Lärmschutzwand einfordert. Er stellt die Frage, ob es vertraglich geregelt sei, dass der Käufer eines solchen Grundstückes nachträglich keinen Anspruch auf die Errichtung einer Lärmschutzwand hat.

Ing. Günter O g r i s führt aus, dass es in diesem Bereich, südlich des Bahngleises beim Bahnhof in Faak am See, schon lange eine Baulandwidmung gab und nur das Aufschliessungsgebiet aufgehoben wurde. Im Baubescheid ist auch eine Auflage der Österr. Bundesbahnen enthalten, dass es nachträglich keine Ansprüche auf irgendwelche Lärmschutzmaßnahmen gibt.

VM. Mag. Markus R e g e n f e l d e r stellt fest, dass in Zukunft ein noch größeres Augenmerk im Hinblick auf die Situation der Oberflächenwässer bei Widmungen geworfen werden

muss. Darauf wird man bei der Planung verstärkt achten müssen, damit nicht noch mehr Einsätze der Feuerwehren bei starken Niederschlagsereignissen erfolgen müssen.

Der V o r s i t z e n d e stellt abschließend nochmals fest, dass es hier nicht um eine Widmungsangelegenheit, sondern um die Aufhebung von Aufschließungsgebieten gehe. Die Widmung bestehe in diesem Bereich bereits seit Jahrzehnten.

GR. Ing. Alexander L i n d e r klärt auf, dass im Jahre 1995 die Gemeinden aufgrund der Bauflächenbilanzen nicht verbaute Grundstücke mit Aufschließungen belegen mussten. Dadurch sind die Flächen aus der Bauflächenbilanz bzw. Baulandreserven herausgekommen. Das Kärntner Gemeindeplanungsgesetz sieht vor, dass nach 20 Jahren die Gemeinde kostenlos Baulandgrundstücke rückwidmen darf. Dies wird jedoch durch das Aufschließungsgebiet gehemmt. Nach 10 Jahren muss das Aufschließungsgebiet zwingend aufgehoben werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Aufhebung von Aufschließungsgebieten lt. lit. a bis lit. d), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 11) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Robert MESCHNIG, Fürnitz, über die Durchführung von Schneeräumarbeiten im Bereich der "Industriestraße" in Fürnitz:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass beabsichtigt ist, mit Herrn Robert **MESCHNIG**, 9586 Fürnitz, Industriestraße 22 (Fa. Robert A. ***MESCHNIG***), auf dessen Antrag eine Vereinbarung über die Durchführung von Schneeräumarbeiten im Bereich des öffentlichen Weges "*Industriestraße*", Parz. 1215/2 und 1215/3, beide KG 75413 Fürnitz, lt. beiliegendem Lageplan (Zufahrtsbereich zu seinem Firmengelände auf der Parz. 556/2, KG 75413 Fürnitz) abzuschließen.
Dies aus dem Grunde, da es für die Fa. **MESCHNIG** erforderlich ist, die Schneeräumung zu einem früheren Zeitpunkt, als er in der Räumstrecke der Fa. **URSCHITZ** GmbH vorgesehen ist, durchzuführen.
Als Geräte soll ein Traktor der Marke Steyr zum Einsatz kommen. Als Vergütung soll der derzeit bei allen Vertragspartnern verwendete Stundensatz für Traktoren in Höhe von € 67,41 netto herangezogen werden (jährliche Anpassung per 1. Juli nach dem TKI).

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Abschluss einer Vereinbarung mit Herrn Robert MESCHNIG, Fürnitz, für die Durchführung von Schneeräumarbeiten im Bereich der "Industriestraße", Parz. 1215/2 und 1215/3, beide KG 75413 Fürnitz, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 12) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag um Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 302/4, KG 75426 Latschach:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass im Zuge der Umwidmung (Ordn.-Nr.: 02/2008) einer Teilfläche der Parz. 302/1, KG 75426 Latschach (Ursprungsparzelle), im Ausmaß von gesamt 1.920 m², von "*Grünland*" in "***Bauland-Kurgebiet***" vom damaligen Grundeigentümer, Herrn Franz **SAMONIG**, 9582 Aichwaldseestraße 27, mit der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine privatwirtschaftliche Vereinbarung gem. § 22 Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 2005, idgF, über die widmungsgemäße Verwendung der Grundstücksflächen innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen wurde.
Als Sicherstellung wurde eine Bankgarantie über den Kautionsbetrag in Höhe von € 15.360,-- am Gemeindeamt hinterlegt. Die Umwidmungsfläche wurde aus dem Grundstück, Parz. 302/1, KG 75426 Latschach, herausgeteilt und es ist hierbei das neue Grundstück, Parz. 302/4, KG 75426 Latschach, entstanden. Die Frist für die widmungsgemäße Verwendung dieser Grundstücksfläche endete am 01.06.2017. Das Grundstück, Parz. 302/4, KG 75426 Latschach, wurde von Herrn Franz **SAMONIG** an Herrn Dr. Norbert **DEHOUST** verkauft. Die Bebauungsverpflichtung wurde jedoch nicht an diesen überbunden.
Mit Eingabe vom 27.02.2017 wurde von Herrn Franz **SAMONIG** nun eine dreijährige Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Grundflächen beantragt. Eine Baueinreichung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf gegenständlicher Grundstücksfläche wurde vom neuen Eigentümer, Herrn Dr. Norbert **DEHOUST**, ebenfalls am 27.02.2017 beim Bauamt der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vorgelegt.
Es liegt somit ein berücksichtigungswürdiger Grund gemäß Auskunft des Amtes der Kärntner Landesregierung für eine einmalige Erstreckung der Frist vor. Dies setzt jedoch das Vorliegen einer neuen Bankgarantie mit entsprechender Laufzeit voraus.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Antrag um Fristverlängerung für die widmungsgemäße Verwendung der Parz. 302/4, KG 75426 Latschach, um drei Jahre, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 13) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Antrag auf Übernahme der privaten Wegparz. 349/8, KG 75443 St. Stefan, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 05.01.2017 vom Eigentümer der privaten Wegparz. 349/8, KG 75443 St. Stefan, die Übernahme der Straße in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt wurde.
Die Parz. 349/8, KG 75443 St. Stefan, ist in der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung "*Finkenstein - St. Stefan I*" als Verkehrsfläche bzw. Erschließungsstraße ersichtlich gemacht und als solche beschlossen.

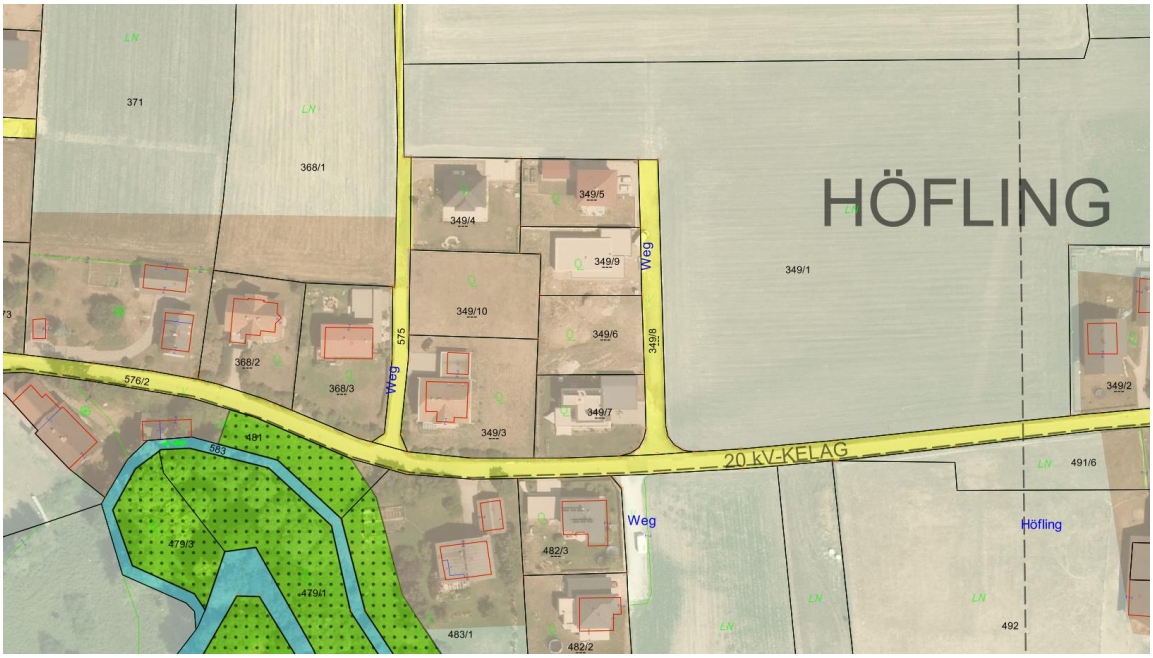

Im Zuge der Erstellung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung wurde mit dem Grundeigentümer eine Vereinbarung über die Herstellung der Verkehrsfläche innerhalb von fünf Jahren, ab Rechtskraft der Umwidmung, abgeschlossen.
Die Verkehrsfläche wurde mittlerweile vereinbarungsgemäß nach Stand der Technik in einem übernahmefähigen Projekt errichtet, alle baulichen Tätigkeiten inkl. der in Vereinbarung mit den Anrainern errichteten Oberflächenwasserversickerung samt Überlauf, abgeschlossen und von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgenommen (versteckte Mängel gelten als nicht übernommen und werden regressiert).
Es wurde ein Sickerschacht auf Parz. 349/1, mit einem Überlauf durch das öffentliche Gut, Parz. 576/2, auf die Parz. 482/1, alle KG 75443 St. Stefan, hergestellt, auf welcher vereinbarungsgemäß dieser Überlauf frei auslaufen kann.
Die Einreihung der Straße im Sinne des K- Straßengesetzes wird bei Überarbeitung nachgeführt.
Weiters wurde im Zuge des Umwidmungsverfahrens auch bereits eine Grundabtretungsvereinbarung über die unentgeltliche und lastenfreie Abtretung der Verkehrsfläche in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See abgeschlossen. Darin wurde festgehalten, dass die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherliche Durchführung der Grundabtretung sowie die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten dem Grundeigentümer obliegen.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

GR. Werner S i t t e r fragt, wie der Straßenzustand der privaten Wegparz. 349/8, KG 75443 St. Stefan, ausschaue.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass der Weg bereits asphaltiert ist.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der privaten Wegparz. 349/8, KG 75443 St. Stefan, in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Widmung zum Gemeingebrauch) sowie die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten durch den Grundeigentümer, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

VM. Mag. Markus **REGENFELDER** erklärt sich zum nachfolgenden Tagesordnungspunkt als befangen und verlässt während der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal (18:03 Uhr bis 18:05 Uhr).

Zu Punkt 14) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Anträge auf Übernahme der privaten Wegparz. 1187/2, 254/6 und 240/1, alle KG 75428 Mallestig ("Golfblickstraße"), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass mit Eingabe vom 09.09.2016 von den Grundeigentümern der privaten Wegparz. 1187/2, 254/6 und 240/1, alle KG 75428 Mallestig, die Übernahme in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See beantragt wurde. Mit Eingabe vom 17.12.2015 wurde auch von Anrainern der "*Golfblickstraße*" um eine solche Übernahme angesucht.

Die Verkehrsfläche wurde mittlerweile von den Anrainern und Beteiligten ordnungsgemäß und nach dem Stand der Technik errichtet. Die Mängel an der Kanalisation wurden behoben und die baulichen Tätigkeiten samt Beleuchtung abgeschlossen. Das Projekt erscheint als übernahmefähig (versteckte Mängel gelten als nicht übernommen und werden regressiert).
Die Einreihung der Straße im Sinne des K- Straßengesetzes wird bei Überarbeitung nachgeführt.

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die unentgeltliche und lastenfreie Übernahme der privaten Wegparz. 1187/2, 254/6 und 240/1, alle KG 75428 Mallestig ("Golfblickstraße"), in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See (Widmung zum Gemeingebrauch) sowie die Veranlassung der Vermarkung, Vermessung und grundbücherlichen Durchführung der Grundabtretung und die Tragung allfälliger diesbezüglicher Kosten durch die Grundeigentümer, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 15) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Errichtung eines Kreisverkehrs auf der derzeitigen Straßenkreuzung der B83 und der "Rosentalstraße":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 15.12.2016 von GR. Christian ***OSCHOUNIG*** nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

FPÖ FINKENSTEIN

GR Christian Oschounig
Die Freiheitlichen in Finkenstein – FPÖ

Fürnitz, 15.Dezember 2016

SELBSTÄNDIGER ANTRAG

Als Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stelle ich gemäß § 41 K-AGO nachstehenden selbständigen Antrag zur:

Errichtung eines Kreisverkehres auf der derzeitigen Strassenkreuzung der B/83 und der Rosental Strasse!

Begründung:

Da es auf Grund des immer höher werdenden Verkehrsaufkommens zu sehr langen Wartezeiten auf der oben genannten Strassenkreuzung kommt, und es in nächster Zeit zu erwarten ist ,dass sich vor allem das Industriegebiet in Fürnitz weiter vergrößern wird (ALPLOG usw...), beantrage ich verkehrssicherheitstechnische Maßnahmen zu setzen und die stark frequentierte Kreuzung durch einen Kreisverkehr zu ersetzen.

Weil es sich bei der besagten Strassenkreuzung um Landestrassen handelt, fordere ich höflichst den Bürgermeister auf tätig zu werden und mit dem Land Kärnten diesbezüglich Verhandlungen aufzunehmen.

GR Christian Oschounig

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass er sehr gerne mit dem Land in Verhandlung treten wird. Die Chancen seien allerdings sehr gering, da das Straßenbudget des Landes insgesamt

nur € 30 Mio. beträgt. Sollte es tatsächlich zur Realisierung des Logistikzentrums in Fürnitz kommen, wird auch eine neue Straßenaufschließung notwendig sein, da auch mit dem Kreisverkehr die Situation nicht zu bewältigen sein wird. Es wird auch der überregionale Radweg, der von Arnoldstein Richtung Villach verlängert wird, in diesem Bereich vorbei führen und wird es zu einer Straßenverengung kommen. Er erklärt sich auch dazu bereit, dem Selbständigen Antrag zuzustimmen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r gibt zu bedenken, dass der Kreisverkehr zwischen € 1 Mio. und € 1,2 Mio. kosten wird und der Gemeindeanteil 1/3 beträgt.

VM. Werner S i t t e r stellt fest, dass es im Bereich des Kreisverkehrs bei der Straßenkreuzung der B83 und der Rosentalstraße in Fürnitz zu keiner Unfallhäufigkeit gekommen ist, im Gegensatz zur vormaligen Situation beim Pogöriacher Kreisverkehr in Pogöriach. Er ist froh darüber, dass der Herr Bürgermeister Verhandlungen mit dem Land aufnehmen wird, wobei er davon ausgehe, dass das Land vorerst eine ablehnende Haltung einnehmen wird, da noch nicht sichergestellt sei, dass das Alplog-Center überhaupt errichtet werden kann. Im Falle der Realisierung des Alplog-Centers müsste ohnedies ein generelles, neues Verkehrskonzept für diesen Bereich erarbeitet werden. Für die Fürnitzer Bevölkerung wäre die Errichtung des Kreisverkehrs ein großer Vorteil, da man in diesem Kreuzungsbereich oft mehrere Minuten an Wartezeit in Kauf nehmen muss.

GR^{in} Mag.^{a} Brigitte S c h m a u s fragt, weshalb in diesem Bereich keine Ampel errichtet wird.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass das Ergebnis bezüglich der Verhandlungen mit dem Land völlig offen ist und er darüber auch im Gemeinderat berichten wird.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag des Mitgliedes des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian OSCHOUNIG - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Errichtung eines Kreisverkehrs auf der derzeitigen Straßenkreuzung der B83 und der "Rosentalstraße", wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten und dass Bürgermeister BR Christian POGLITSCH betreffend der Errichtung eines Kreisverkehrs auf der derzeitigen Straßenkreuzung der B83 mit der Rosentalstraße in Fürnitz mit dem Land Kärnten in Verhandlung treten soll.

Zu Punkt 16) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Mag.^{a} Brigitte SCHMAUS - Die Grünen Finkenstein - GRÜNE: "Anbringung der Zusatztafel "ausgenommen Radverkehr" bei der Tafel "allgemeines Fahrverbot" am "Aichwaldseeweg" nach dem Strandbad":

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 15.12.2016 von den Gemeinderatsmitgliedern Michael *CERON* und Mag.^{a} Brigitte *SCHMAUS* nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde:

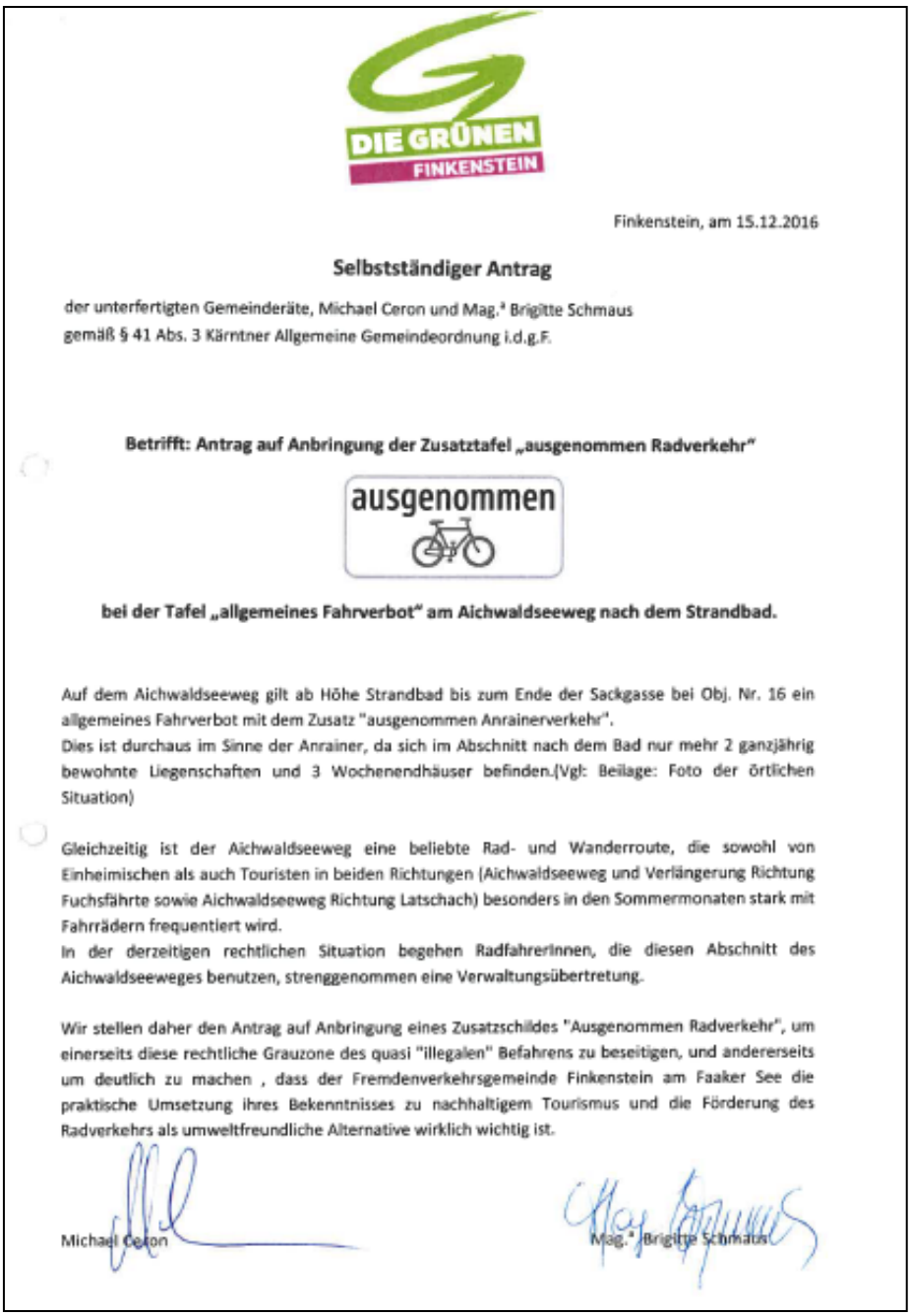

DIE GRÜNEN
FINKENSTEIN

Finkenstein, am 15.12.2016

Selbstständiger Antrag

der unterfertigten Gemeinderäte, Michael Ceron und Mag.ª Brigitte Schmaus
gemäß § 41 Abs. 3 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung i.d.g.F.

Betrifft: Antrag auf Anbringung der Zusatztafel „ausgenommen Radverkehr"

bei der Tafel „allgemeines Fahrverbot" am Aichwaldseeweg nach dem Strandbad.

Auf dem Aichwaldseeweg gilt ab Höhe Strandbad bis zum Ende der Sackgasse bei Obj. Nr. 16 ein allgemeines Fahrverbot mit dem Zusatz "ausgenommen Anrainerverkehr".
Dies ist durchaus im Sinne der Anrainer, da sich im Abschnitt nach dem Bad nur mehr 2 ganzjährig bewohnte Liegenschaften und 3 Wochenendhäuser befinden.(Vgl: Beilage: Foto der örtlichen Situation)

Gleichzeitig ist der Aichwaldseeweg eine beliebte Rad- und Wanderroute, die sowohl von Einheimischen als auch Touristen in beiden Richtungen (Aichwaldseeweg und Verlängerung Richtung Fuchsfährte sowie Aichwaldseeweg Richtung Latschach) besonders in den Sommermonaten stark mit Fahrrädern frequentiert wird.
In der derzeitigen rechtlichen Situation begehen RadfahrerInnen, die diesen Abschnitt des Aichwaldseeweges benutzen, strenggenommen eine Verwaltungsübertretung.

Wir stellen daher den Antrag auf Anbringung eines Zusatzschildes "Ausgenommen Radverkehr", um einerseits diese rechtliche Grauzone des quasi "illegalen" Befahrens zu beseitigen, und andererseits um deutlich zu machen , dass der Fremdenverkehrsgemeinde Finkenstein am Faaker See die praktische Umsetzung ihres Bekenntnisses zu nachhaltigem Tourismus und die Förderung des Radverkehrs als umweltfreundliche Alternative wirklich wichtig ist.

Michael Ceron

Mag.ª Brigitte Schmaus

Wenn gewünscht ergeht der Vorschlag, den Antrag zur Neuverordnung des Fahrverbotes samt neuer Zusatztafel bei der Bezirksverwaltungsbehörde als zuständige Straßenbehörde einzubringen. Es sei jedoch angemerkt, dass der weiterführende Weg nicht als Radweg ausgebaut ist und eine entsprechende Verordnungsänderung zu bedenken ist (Haftpflicht, Schadenersatz des Wegerhalters).

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag abzulehnen.

GR. Ing. Alexander L i n d e r stellt weiters fest, dass der Antrag für ihn durchaus nachvollziehbar sei. Er gibt jedoch zu bedenken, dass der Radweg nur bis kurz nach dem Strandbad am Aichwaldsee asphaltiert und der Rest als schmaler Singletrail bzw. Gehweg sich in der Natur darstelle und nur für geübte Radfahrer ohne Risiko befahrbar sei.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass der unbefestigte Weg ein Sicherheitsrisiko für nicht besonders geübte Radfahrer darstelle und die Gemeinde im Falle der Ausweisung als Radweg ein unnötiges Haftungsrisiko eingehen würde.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Michael CERON und Mag.ª Brigitte SCHMAUS - Die Grünen Finkenstein - GRÜNE: "Anbringung der Zusatztafel "ausgenommen Radverkehr" bei der Tafel "allgemeines Fahrverbot" am "Aichwaldseeweg" nach dem Strandbad, abzulehnen, da der weiterführende Weg nicht als Radweg ausgebaut ist (Haftpflicht, Schadenersatz des Wegerhalters), wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten.

Zu Punkt 17) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erhöhung der Fischereikarten-Tarife für den Aichwaldsee:

GR. Ing. Helmut H e r n l e r berichtet, dass für den Aichwaldsee über die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Fangberechtigungen bzw. Fischerkarten ausgegeben werden. Die letzte Erhöhung datiert aus dem Jahre 2002 wie folgt:

Jahreskarte	von ÖS	2.000,--	auf	€ 150,--
Wochenkarte	von ÖS	600,--	auf	€ 45,--
Tageskarte	von ÖS	150,--	auf	€ 11,40

Es wird vorgeschlagen, die seit Jahren nicht mehr erhöhten Tarife - wie folgt - ab Mai 2017 zu erhöhen (diese Erhöhung entspricht nur zu einem Teil der Indexerhöhungen seit dem Jahre 2002!):

Jahresfischerkarte	bisher € 150,--	**neu**	**€ 180,--**
Wochenkarte	bisher € 45,--	**neu**	**€ 60,--**
Tageskarte	bisher € 11,40	**neu**	**€ 15,--**

Die Einnahmen der Fischerkarten werden unter anderem für die Finanzierung des jährlichen Besatzes, die Aufwandsentschädigung des Aufsichtsfischers und für die Reinigung rund um den See verwendet.

Der Ausschuss für Finanz- und Personalangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r stellt fest, dass die letzte Preisanhebung im Jahre 2002 erfolgte. Mit der geplanten Erhöhung der Fischereikarten-Tarife sollen die Kosten für Besatzmaßnahmen am Aichwaldsee abgedeckt werden.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Erhöhung der Fischerkarten-Tarife für den Aichwaldsee mit Wirksamkeit Mai 2017, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Finanz- und Personalangelegenheiten.

Zu Punkt 18) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Informationsveranstaltung zur Umweltsituation in Fürnitz":

Der V o r s i t z e n d e berichtet, dass in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See vom 15. Dezember 2016 von Mitgliedern des Gemeinderates nachfolgender Selbständiger Antrag eingebracht wurde u.zw.:

Die unterfertigten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellen gem. § 41 K-AGO nachfolgenden Selbständigen Antrag:

Informationsveranstaltung zur Umweltsituation in Fürnitz

Die Bevölkerung im Großraum Fürnitz leidet unter vielen Umweltbelastungen. Neben der Geruchs- und Lärmsituation ist das ungelöste und offene Behördenverfahren betreffend das Umspannwerk und die 110 kV-Leitungen (Netzabstützung Villach-Süd) zu erwähnen. Auch wird das geplante Logistikzentrum *ALPLOG* Süd in Fürnitz zu einer weiteren Verschärfung der Situation in Fürnitz beitragen.
Daher wäre die baldige Abhaltung einer Bürgerinformationsveranstaltung in Fürnitz zu den oben genannten Umweltproblemen als notwendig zu erachten.
Dabei sollen die bisher umgesetzten Maßnahmen und die geplanten Projekte der Bevölkerung vorgestellt werden. Auch soll dabei die Möglichkeit geboten werden, zu allen relevanten Umweltthemen Fragen an politische Verantwortliche und Fachleute zu stellen. Denn nur durch Information und Transparenz wird es möglich sein, berechtigten Sorgen und Ängsten der Bevölkerung zu begegnen. Insbesondere sollen Maßnahmen vorgestellt werden, die dem Schutz der betroffenen Bevölkerung dienen.
Es wurden schon mehrmals Informationsveranstaltungen betreffend Geruchs- und Umweltbelastungen angedacht. Aus diesem Grunde wird der Antrag gestellt, diese Bürgerinformationsveranstaltung umgehend anzuberaumen und durchzuführen.

Der Gemeindevorstand schlägt mit 6 : 1 Stimme vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass es im Wesentlichen darum gehe, dass das Umspannwerk in St. Job sowie mehrere Betriebe im Bereich des Industriestandortes Fürnitz eine gewisse Belastung für die Bevölkerung darstellen und es darüber eine Informationsveranstaltung betreffend die Umweltsituation geben soll.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z berichtet, dass gegen die Fa. **VILLAS** GmbH ein Verfahren bei der Bezirkshauptmannschaft Villach anhängig ist und die Firmenleitung derzeit nicht dazu bereit wäre, einer Bürgerinformationsveranstaltung zur Verfügung zu stehen. Sie habe auch mit dem Herrn Bezirkshauptmann Dr. Bernd **RIEPAN** Rücksprache gehalten und habe dieser ebenfalls festgehalten, dass er bei einem laufenden Verfahren nicht befugt sei, Auskünfte zu erteilen. Sie war selbst bei der Fa. **VILLAS** vorstellig und habe mit dem zuständigen Umweltbeauftragten gesprochen. Dieser habe festgestellt, dass es bei der Bitumenproduktion nie eine 100 %ige Geruchsfreiheit geben wird. Seitens der Firma werden alle Auflagen eingehalten und wurden in den letzten fünf Jahren insgesamt € 2 Mio. in Umweltschutzmaßnahmen investiert. Die letzten Umsetzungsmaßnahmen wurden im Jahre 2016 beendet. Die stark belastete Abluft wurde in die Verbrennungsanlage eingeleitet. Die Fa. **VILLAS** ist Teil eines amerikanischen Konzerns, die in Europa weitere 16 Werke hat, die alle nicht ausgelastet sind. Sie habe auch mit dem Fachbeamten der Abteilung 8 / "*Verfahrenstechnik*", des Landes Kärntens, Herrn Dipl.-Ing. Ewald **SALLINGER**, gesprochen und hat auch er festgestellt, dass er während eines laufenden Verfahrens nicht bereit sei, bei einer Bürgerinformationsveranstaltung aufzutreten. Das Urteil über das laufende Verfahren wird in ca. drei Monaten erwartet und dann könne man die Situation neuerlich beurteilen.

Der V o r s i t z e n d e führt ergänzend aus, dass auch ein Verfahren bezüglich der 110 kV-Leitung und des Umspannwerkes bei der Behörde anhängig sei und darüber entschieden wird, ob eine UVP-Prüfung dafür notwendig ist. Die Gemeinde bzw. der Gemeinderat hat sich mit

der Bevölkerung dazu entschlossen für eine Erdverkabelung im Bereich Fürnitz einzutreten. Die Gemeinde hat auch keine Möglichkeit über die Umweltsituation in Fürnitz zu informieren, da dies nur die zuständigen Firmen selbst machen können. Er war auch selbst bei der Fa. **VILLAS** vorstellig und haben ihm die Firmenvertreter die Umweltauflagen gezeigt. Die Firma hat, wie bereits erwähnt, € 2 Mio. in Umweltschutzmaßnahmen investiert und erfüllen lt. Firmenleitung alle Auflagen und es gibt keine Überschreitung der von der Behörde vorgeschriebenen Grenzwerte. Die Umweltsituation habe sich deutlich gebessert und wird es immer eine gewisse Grundbelastung bei einer Bitumenproduktion geben. Er sehe derzeit keinen Sinn eine Bürgerinformationsveranstaltung abzuhalten, wenn man noch gar nicht wisse, ob das Logistik-Zentrum realisiert wird oder nicht. Wenn das Logistik-Zentrum errichtet wird, wird man die Bevölkerung ohnedies informieren müssen. Wenn in Wien über die anhängige Klage gegen die 110 kV-Leitung entschieden wird und das Verfahren gegen die Fa. **VILLAS** abgeschlossen ist und man Klarheit über das Alplog Logistik-Center hat, wird man die Bevölkerung vor Ort informieren.

Der Gemeinderat beschließt mit 23 : 3 Stimmen (FPÖ) den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See VM. Gerlinde BAUER-URSCHITZ, Christian OSCHOUNIG, Franz ÜBLEIS und Harald DEUTSCHMANN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ: "Informationsveranstaltung zur Umweltsituation in Fürnitz" abzulehnen, wie vom Vorsitzenden vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 19) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates Vbgm. Peter SALBRECHTER, Ing. Alexander LINDER und Ing. Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Unterstützung der Österr. Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See":

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z berichtet, dass über den nachfolgend angeführten Selbständigen Antrag von Mitgliedern des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See, welcher in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2016 eingebracht wurde, beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

SPÖ

Finkenstein am Faaker See

Selbständiger Antrag gemäß § 41 –
Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Unterstützung der Österreichischen Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Die Österreichische Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See besteht seit November 2014 mit aktuell 12 Mitgliedern und 8 dazugehörigen Hunden (2 davon bereits einsatzfähig). Die Österreichische Rettungshundebrigade Landesgruppe Kärnten ist eine anerkannte Rettungsorganisation, die ehrenamtliche Tätigkeiten ausübt. Zu den Hauptaufgaben der Rettungshunde gehört die Suche nach vermissten Personen, im Schnitt kommt es zu 25 Einsätzen pro Jahr.

Die Finanzierung der einzelnen Staffeln der Landesgruppe Kärnten erfolgt über Zahlungen aus dem Landeskonto. Diese Zahlungen bestehen aus einer pro Jahr einmaligen Unterstützung für die Platzerhaltung (derzeit € 1.000,-) und einer Zahlung pro Quartal (€ 150,- max. € 250,-), abhängig von der Anzahl der einsatzfähigen Hunde in der Staffel und der Anzahl der Personen, die an Einsätzen teilgenommen hat. Zu beachten ist hierbei auch, dass die Ausbildung zu einem Rettungshund zur Einsatzfähigkeit 2 Jahre dauert und die Österreichische Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See erst seit Ende 2014 besteht.

Die Ausbildung der Hunde, sowie das wöchentliche Training und die Ausrüstung welche für die Einsätze notwendig ist, müssen von den Mitgliedern privat finanziert werden.

Ebenfalls ist es notwendig einen geeigneten Trainingsplatz für die Österreichische Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See zur Verfügung zu stellen. Die Pacht für den Hundeplatz im Bereich Fürnitz, hinter ehemals Pizzeria Al Prato, beträgt jährlich € 1.750,-

Für die Anfahrt zu den Einsatzorten werden immer private PKW der Mitglieder benützt. Um die Hunde sicher transportieren zu können soll ein Hundeanhänger angekauft werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf € 3.917,65.

SPÖ

Finkenstein am Faaker See

Die nachstehenden Gemeinderäte stellen daher den

A n t r a g,

dass die einmaligen Kosten für die Anschaffung des Hundetransporters über € 3.917,65 und die jährliche Pacht über € 1.750,- für die nächsten 10 Jahre von der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See übernommen werden.

Finkenstein, 27. September 2016

VBGM. Peter Salbrechter GR Alexander Linder GR Helmut Hernler

Die Rettungsorganisationen erhielten im heurigen Jahr folgende Subventionen:

a) Bergrettung	€ 750,--
b) Bergwacht	€ 500,--
c) Wasserrettung Faak am See	€ 1.250,--
GESAMT:	**€ 2.500,--**

Daher kann für die Rettungshundebrigadestaffel max. eine Subvention in ähnlicher Höhe gewährt werden. Der Budgetansatz "*Subventionen für private Institutionen*" müsste für das Jahr 2017 entsprechend erhöht werden.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt mit 3 : 2 Stimmen vor, für die Österr. Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See die Kosten für die Anschaffung eines Hundetransporters in Höhe von € 3.917,65 sowie die jährliche Pacht von € 1.750,-- für die nächsten zehn Jahre zu übernehmen.

Der Gemeindevorstand schlägt e i n s t i m m i g vor, den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Vbgm. Peter SALBRECHTER, Ing. Alexander LINDER und Ing. Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Unterstützung der Österr. Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See", abzulehnen.

GR. Mag. Markus R e s s m a n n fragt, wie groß der Hundeabrichteplatz sei und wie die Beschaffenheit des Platzes ausschaue. Ihm erscheine die jährliche Pacht von € 1.750,-- relativ hoch. Man bekomme landwirtschaftliche Flächen für € 200,-- bis € 300,-- oder sogar weniger gepachtet u.zw. pro ha.

Vbgm. Peter S a l b r e c h t e r stellt fest, dass die Rettungshundestaffel zuerst einen Platz oberhalb der Ortschaft Techanting hatte, aber dafür keine Widmung vorhanden und diese auch nicht möglich war. Die derzeit gepachtete Fläche im Bereich Fürnitz weise bereits die Widmung "*Hundeabrichteplatz*" auf und sei deshalb die Pacht auch relativ hoch.

VM. Gerlinde B a u e r - U r s c h i t z stellt fest, dass es sich um eine Fläche von 7.300 m² handle.

GR. Michael C e r o n stellt kritisch fest, dass die Wasserrettung Faak am See nur eine jährliche Subvention von € 1.250,-- erhält.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass die Wasserrettung die Anschaffung eines neuen Bootes plane und die Gemeinde sicher wieder um eine Subvention ersuchen wird. Er sei froh darüber, dass es nunmehr auch in der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See eine Rettungshundestaffel gibt und unterstütze die Gemeinde den Verein in der Einstiegsphase durch Übernahme der Pacht für 2017 und den Ankauf eines Anhängers. Es bekomme jede Rettungsorganisation in der Gemeinde eine Subvention und gelte dies natürlich auch für die Wasserrettung.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Vbgm. Peter SALBRECHTER, Ing. Alexander LINDER und Ing. Helmut HERNLER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Unterstützung der Österr. Rettungshundebrigadestaffel der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See", abzulehnen, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlungen des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten und des Gemeindevorstandes.

Zu Punkt 20) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über Wohnungs- und Garagenvergaben:

GR. Ing. Alexander L i n d e r berichtet, dass über die nachstehend angeführten Wohnungs- und Garagenvergaben beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

1. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Mag. Simone **GAGGL**, Fürnitz, Heimatweg 9a/6, im Ausmaß von 76,50 m².
   *Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Herrn Christof **GAGGL**, Villach, St. Josef-Straße 11/2/25 (3 Personen), zu vergeben.*

2. Nachbesetzung der Wohnung nach Herrn Manuel **GRUBER**, Latschach, Kulturhausstraße 10/1. OG/8, im Ausmaß von 80,36 m².
   *Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Yvonne **EBNER**, Ledenitzen, Forstweg 8 (3 Personen), zu vergeben.*

3. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage nach Frau Ariane **CIOFFI**, Fürnitz, Rosentalstraße 28a/EG/1, im Ausmaß von 79,26 m².
   *Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage an Frau Sabine **ALTHAN**, Fürnitz, Rosentalstraße 28b (1 Person), zu vergeben.*

4. Nachbesetzung der Wohnung und der Garage nach Frau Sabine **ALTHAN**, Fürnitz, Rosentalstraße 28b, im Ausmaß von 90,44 m².
   *Es wird vorgeschlagen, die Wohnung und die Garage an Herrn Christian **URBANC**, Latschach, Gartenweg 14 (2 Personen), zu vergeben.*

5. Nachbesetzung der Wohnung nach Frau Hedwig **PIRKER**, Fürnitz, Korpitschstraße 2/S/1, im Ausmaß von 59,19 m².
   *Es wird vorgeschlagen, diese Wohnung an Frau Chiara **KERN**, Finkenstein, Ackerweg 8 (2 Personen), zu vergeben.*

Der Ausschuss für Bauangelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

***Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Wohnungs- und Garagenvergaben, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bauangelegenheiten**.*

Zu Punkt 21) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über die Gewährung
eines Darlehens für den Wasserwerksverein Pogöriach:

VM. Thomas K o p e i n i g berichtet, dass mit Schreiben vom 17. Jänner 2017 der Obmann des Wasserwerksvereines Pogöriach der Gemeinde mitgeteilt hat, dass neben einer neuen Erschließungsleitung (ab "*Burgblickweg*" bis "*Auenweg*") dem Versorgungsträger zusätzliche Kosten in der Höhe von € 7.000,-- für ein von der Wasserrechtsbehörde aufgetragenes Projekt zur wasserrechtlichen Genehmigung aller Anlagenteile erwachsen sind.
Die Gesamtkosten für die Ausbaumaßnahmen werden sich demnach, einschließlich eines unbedingt notwendigen Hydranten für den "*Auenweg*", auf rd. € 24.000,-- und nicht, wie ursprünglich angenommen, auf € 17.000,-- belaufen.

Im Vorjahr wurde dem Wasserwerksverein Pogöriach für die Erschließungsleitung eine Subvention in der Höhe von € 7.000,-- gewährt. Der Wasserwerksverein Pogöriach hat die Gemeinde ersucht, für die Finanzierung der weiteren notwendigen Maßnahmen ein zinsenloses Darlehen in der Höhe von € 10.000,-- zu gewähren. Die Rückzahlung soll in **zehn Jahresraten** erfolgen, wobei die jährliche Rückzahlungsrate somit € 1.000,-- beträgt.

Die finanzielle Bedeckung soll durch Aufstockung des Budgetvoranschlagpostens 1/620000/775000 - Kapitaltransfer Wassergenossenschaften im Rahmen des 1. NTV 2017 erfolgen.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt e i n s t i m m i g vor, wie vorgetragen, zu beraten und zu beschließen.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es beim Wasserwerksverein Pogöriach immer wieder zu Versorgungsengpässen gekommen und daher die Errichtung dieser Leitung notwendig sei, auch um eine 100 %ige Feuerlöschversorgung garantieren zu können.

GR[in] Mag.[a] Brigitte S c h m a u s fragt, warum das Darlehen dem Wasserwerksverein Pogöriach zinsenlos zur Verfügung gestellt wird.

Dazu stellt der V o r s i t z e n d e fest, dass es sich um eine Unterstützung der Gemeinde für den finanziell nicht besonders gut aufgestellten Wasserwerksverein Pogöriach handle und dadurch auch die Versorgungssicherheit gewährleistet werden kann.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Gewährung eines zinsenlosen Darlehens in der Höhe von € 10.000,-- an den Wasserwerksverein Pogöriach, wobei die Rückzahlung in jährlichen Raten á € 1.000,-- über die Dauer von 10 Jahren erfolgen soll, wie vom Berichterstatter vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Ausschusses für allgemeine Angelegenheiten.

Zu Punkt 22) der Tagesordnung:

Beratung und Beschlussfassung über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERSDORFER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Anschaffung und Inbetriebnahme eines Wetter-Web-Kamerasystems":

Vbgm.[in] Michaela B a u m g a r t n e r berichtet, dass über den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Willibald *MIGGITSCH*, Jürgen *BRANDNER* und Birgit *MATTERSDORFER* - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "*Anschaffung und Inbetriebnahme eines Wetter-Web-Kamerasystems*" beraten und beschlossen werden soll u.zw.:

ZUR VORBERATUNG DEM AUSSCHUSS 3 ZUGEWIESEN

SPÖ

Finkenstein am Faaker See

Selbständiger Antrag gemäß § 41 –
Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung

Anschaffung und Inbetriebnahme eines Wetter-Web-Kamerasystems

Das Wetter wird immer unbeständiger, und Wetterkapriolen stehen beinahe schon an der Tagesordnung. Teilweise gibt es ortsbezogene Veränderungen zu beobachten, was eine genaue Vorhersage schwierig macht.

Aus diesem Grunde schlägt die SPÖ Finkenstein vor, im Bereich des Bauernmarktgeländes **oder** im Bereich beziehungsweise am Gelände des Strandbades Faak am See eine Wetter-Web-Kamera aufzustellen und in Betrieb zu nehmen. Durch diese technische Innovation haben die Bürgerinnen und Bürger zu jeder Tages- und Nachtzeit die Möglichkeit, das genaue Wetter für die jeweilige Region abzurufen.

Die nachstehende Gemeinderätin und Gemeinderäte stellen daher den

Antrag

im Bereich des Bauernmarktgeländes oder im Bereich des Strandbades Faak am See eine Wetter-Web-Kamera anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen.

Finkenstein, 27. Juni 2016

Willibald Miggitsch | Jürgen Brandner | Birgit Mattersdorfer

In der Tourismusregion Villach-Faaker See-Ossiacher See gibt es derzeit folgende Live-Web-Kameras:

- *Burgarena Finkenstein (Panoramakamera mit Blick auf den Faaker See)*
- *Drobollach (Panoramakamera mit Blick auf Faaker See u. Mittagskogel)*
- *Annenheim (Strandbad)*
- *Ossiach (Strandbad)*
- *Arriach*
- *Dobratsch*
- *Dreiländereck*
- *Gerlitze*

Da in der Tourismusregion Faaker See bereits zwei Live-Web-Kameras installiert sind, erscheint die Notwendigkeit zur Installierung einer weiteren Web-Kamera im Bereich des Bauernmarktgeländes oder im Bereich des Gemeindestrandbades Faak am See nicht gegeben.

Der Ausschuss für allgemeine Angelegenheiten schlägt mit 3 : 2 Stimmen vor, für den Bereich des Bauernmarktgeländes oder des Strandbades Faak am See eine weitere Wetter-Web Kamera anzuschaffen und aufzustellen.

Der Gemeindevorstand schlägt mit 5 : 2 Stimmen vor, den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERSDORFER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Anschaffung und Inbetriebnahme eines Wetter-Web-Kamerasystems" abzulehnen.

GR. Werner S i t t e r stellt fest, dass es bereits auf der Burg Finkenstein sowie auf der Taborhöhe Webkameras gibt und weitere nicht mehr notwendig werden.

Vbgm.in Michaela B a u m g a r t n e r stellt nochmals fest, dass es bereits zwei Kamerasysteme rund um den Faaker See gibt. Sie habe sich auch bei einem Juristen erkundigt und hätte dieser festgestellt, dass es bei der Aufstellung einer Webkamera auch zu datenschutzrechtliche Probleme kommen könnte, wenn man Personen darauf erkennen könne.

GR. Werner S i t t e r stellt fest, dass es sich hier nicht um eine Angelegenheit der Gemeinde handle, sondern um eine des Tourismusverbandes Finkenstein am Faaker See. Die Sache ist mit laufenden Kosten sowie mit Anschaffungskosten verbunden.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es nicht Aufgabe der Gemeinde ist, ein weiteres Webkamera-System zu installieren, sondern wenn dies vom Tourismusverband beabsichtigt wäre, hätte er dies bereits umgesetzt. Es wird dies vom Tourismusverband bzw. der Tourismusinformation gar nicht gewünscht. Man finde mit den beiden vorhandenen Webkamera-Systemen das Auslangen. Beim Strandbad ist die Aufstellung eines Webkamerasystems aufgrund der datenschutzrechtlichen Problematik ohnedies nicht möglich und würde die Aufstellung einer solchen Kamera am Bauernmarktgelände seines Erachtens unnötige Kosten verursachen.

Der Gemeinderat beschließt mit 16 : 10 Stimmen (SPÖ ohne GR. Ing. Alexander LINDER und GR. Klaus SMOLE, BE) den Selbständigen Antrag der Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Willibald MIGGITSCH, Jürgen BRANDNER und Birgit MATTERSDORFER - SPÖ-Finkenstein am Faaker See: "Anschaffung und Inbetriebnahme eines Wetter-Web-Kamerasystems", abzulehnen, wie von der Berichterstatterin vorgetragen und entsprechend der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass drei Selbständige Anträge und ein Dringlichkeitsantrag vorliegen u.zw.:

I.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Aufnahme von Informationen über "Direktvermarkter" in unserer Gemeinde im "Finkenstein aktuell" und auf der Homepage der Gemeinde

Begründung:
Um das qualitativ hochwertige "*Lebensmittelhandwerk*" hoch zu halten, um unsere örtlichen Direktvermarkter (Brot, Fleisch, Honig, Säfte etc.) zu unterstützen, aber vor allem, um das Bewusstsein für qualitativ hochwertige Nahrungserzeugnisse der Bevölkerung zu steigern, wäre es sinnvoll, sämtliche "*Ab-Hof-Verkäufer*" in unserer Gemeindezeitung zu präsentieren bzw. aufzulisten.
Diese Produzenten verdienen Unterstützung, weil sie einerseits das Dorfleben lebenswert machen und andererseits dem Verbraucher kurze Wege für seine Einkäufe ermöglichen.
Zum Glück gibt es sie noch, die traditionellen heimischen Hersteller; leider sind sie viel weniger geworden. Die Direktvermarkter halten alte Handwerkskünste lebendig und versorgen uns mit gesunden und qualitativ hochwertigen Lebensmitteln.
Durch die Auflistung in der Gemeindezeitung und auf der Homepage der Gemeinde erhalten die Bürger die notwendigen Informationen. Mit der Einschaltung im Finkenstein aktuell und auf der Homepage soll die Möglichkeit entstehen diese Direktvermarkter und ihre Produkte vorzustellen.
Ablauf: Kundmachung über die Möglichkeit der Listung der Direktvermarkter der Gemeinde Finkenstein in einer Ausgabe der Gemeindezeitung und auf der Homepage der Gemeinde. Und danach Auflistung aller Direktvermarkter, die sich gemeldet haben in weiteren Ausgaben der Gemeindezeitung und der Homepage der Gemeinde.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

II.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Aufnahme von Verhandlungen zur Errichtung von für unsere Bürger leistbare Wohneinheiten

Begründung:
In der Marktgemeinde Finkenstein herrscht eine hohe Nachfrage nach "*leistbarem*" Wohnraum. Viele Jungfamilien, Jugendliche und Alleinerziehende würden gerne in unsere Gemeinde zuziehen bzw. weiterhin in unserer Gemeinde leben.
Aus diesen Gründen ist die Schaffung von leistbarem Wohnraum dringend notwendig und sollte es unsere Aufgabe sein, in naher Zukunft solche Wohnprojekte zu planen und umzusetzen.
Ich fordere höflich den Bürgermeister und den zuständigen Referenten auf, in diese Richtung Verhandlungen mit den diversen Wohnbaugesellschaften aufzunehmen.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Ausschuss für Bauangelegenheiten zur Vorberatung zugewiesen.

III.

Selbständiger Antrag gem. § 41 der K-AGO eingebracht durch das Mitglied des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See Christian PUSCHAN - Die Freiheitlichen in Finkenstein - FPÖ -

Förderung von Betrieben, die neue Lehrlinge ausbilden

Begründung:
Da uns allen die Ausbildung unserer ortsansässigen Jugend ein großes Anliegen sein sollte, sollten wir bestrebt sein, ortsansässige Firmen, die bereit sind Lehrlinge auszubilden, einen Anreiz zu geben und diese nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen.

Einführung des "*Lehrlingshunderter*" oder "*Lehrlingstausender*" (variable Bezeichnungen) für in der Gemeinde Finkenstein ansässige Betriebe, die zukünftig Lehrlinge (mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Gemeinde Finkenstein) einstellen und ausbilden.
Förderungsgegenstand: Gefördert wird die Ausbildung von Lehrlingen durch in der Marktgemeinde Finkenstein ansässige Betriebe, die der Marktgemeinde Finkenstein gegenüber kommunalsteuerpflichtig sind.
Förderungszeitraum: Die Förderung gebührt jeweils für ein abgelaufenes Kalenderjahr, wobei der Förderungsantrag in der Zeit vom 01.01. bis 31.03. des dem Förderjahr folgenden Kalenderjahres bei der Marktgemeinde Finkenstein gelangt sein muss.
Förderhöhe: Die Höhe der Lehrlingsförderung sollte zumindest € 100,--/Monat betragen.

Der Selbständige Antrag wird vom Vorsitzenden dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Der V o r s i t z e n d e stellt weiters fest, dass ein ***DRINGLICHKEITSANTRAG*** gem. § 42 der K-AGO vorliegt, mit folgendem Wortlaut:

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 42 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung

Die nachstehend angeführten Mitglieder des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See BR Christian *POGLITSCH*, Michaela *BAUMGARTNER*, Johann *NAGELER*, Mario *SAMONIG*, Jörg *EGGER* und Stefanie *MÜLLER* - Team Christian *POGLITSCH* - Finkensteiner Volkspartei - ÖVP - stellen nachfolgenden ***DRINGLICHKEITSANTRAG***

Einbringung einer RESOLUTION des Gemeinderates der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See gegen die Trassierung einer Eisenbahn-Hochleistungsstrecke durch das "Rosental" und durch die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See spricht sich mit dieser Resolution gegen die zur Zeit erneut in Diskussion gekommene Trassierung einer Eisenbahn-Hochleistungsstrecke durch das "*Rosental*" und in weiterer Folge durch das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See aus.
Schon in einer Machbarkeitsstudie "*Österreichische Südostspange*" im Jahr 1991 und einer weiteren für den Zentralraum Kärnten im Zeitraum 1999 - 2001 wurde die Rosentalvariante ausgeschieden und der Focus auf den Ausbau der Trasse im Großraum Wörthersee-Nord gerichtet und in weiterer Folge dazu im Jahr 2013 anlässlich einer Wörthersee-Konferenz auch ein Bekenntnis für diese Variante (Tunnelkette, Lärmschutzmaßnahmen durch die *ÖBB*) abgelegt.
Die Charakteristik der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See stellt sich so dar, dass gerade im östlichen Bereich und unmittelbaren Umfeld des Faaker Sees der Tourismus eine sehr große Rolle spielt. Die Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ist mit ihren rd. 500.000 Übernachtungen noch immer eine der nächtigungsstärksten Gemeinden Österreichs im Sommerhalbjahr. Neben dem See selbst finden sich zahlreiche weitere attraktive touristische Anziehungspunkte, wie z.B. die Burg Finkenstein mit der integrierten Burgarena, der Golfplatz Finkenstein, die Faaker See-Insel mit dem idyllischen Inselhotel, der Berg Tabor mit dem Waldseilpark, die, gemeinsam mit der naturbelassenen Landschaft, eine große Anziehungskraft für zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland darstellen.
Eine Trassenführung in diesem Bereich würde eine existenzbedrohende Maßnahme für viele professionelle Tourismusbetriebe aber auch zahlreiche kleinere Pensionen bis in den Privatzimmerbereich bedeuten.
Der Gemeinderat der Marktgemeinde Finkenstein am Faaker See ersucht daher mit dieser Resolution den Kärntner Landeshauptmann, die Mitglieder der Kärntner Landesregierung und des Kärntner Landtages dafür einzutreten, dass die bereits bestehende und in den ver-

gangenen Jahren ausgebaute Trasse im Kärntner Zentralraum für die Führung einer Eisenbahn-Hochleistungsstrecke vorbereitet und entsprechend adaptiert wird.

Der Gemeinderat erkennt mit 24 : 2 Stimmen (GR^{in} Birgit MATTERSDORFER und GR. Jürgen BRANDNER) diesem Antrag die Dringlichkeit zu.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass es eine Intention der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt gegeben hat, die bereits tot gesagte Rosental-Strecke wieder zu beleben. Die Lebensqualität für die Einheimischen und Gäste in unserer Gemeinde würde dadurch massiv beeinträchtigt werden. Er hat auch bereits ein Gespräch mit dem Infrastrukturminister gehabt und ist die Rosentalvariante im Moment nicht aktuell. Dies könne sich jedoch sehr rasch wieder ändern. Wir sollten als Gemeinde ein deutliches Zeichen setzen, dass wir überhaupt kein Interesse an einer neuen Trasse, die durch unser Gemeindegebiet führt, haben. Unsere Gemeinde ist ohnedies bereits durch Infrastrukturprojekte, wie die der *KELAG* mit der 110 kV-Leitung massiv belastet. Es gibt bereits mit der Wörthersee-Trasse eine beschlossene Variante, die auch umgesetzt werden sollte.
Die Marktgemeinde Rosegg hat bereits einen Gemeinderatsbeschluss gegen die Rosental-Trasse gefasst. Es gibt auch eine weitere Variante mit einem Tunnel durch den Tabor, auch diese Variante wäre für unsere Gemeinde mit erheblichen Nachteilen verbunden.

GR. Jürgen B r a n d n e r stellt fest, dass er die Dringlichkeit dieser Angelegenheit nicht erkennen könne. Es gäbe weder einen Plan noch sonstige Aktivitäten, die eine dringende Beschlussfassung rechtfertigen würden. Er ist auch für die Resolution, jedoch könne er derzeit die Dringlichkeit nicht erkennen.

Vbgm.^{in} Michaela B a u m g a r t n e r stellt fest, dass es in der vergangene Woche mehrere Infoveranstaltungen zur Wörthersee-Trasse der *ÖBB* gegeben hat. Das Thema ist jedenfalls sehr präsent.

Der V o r s i t z e n d e stellt fest, dass man sich gegen die Anfänge wehren soll.

GR. Werner S i t t e r schließt sich der Meinung des Vorsitzenden an und stellt weiters fest, dass es in der Gemeinde mit der Ortschaft Fürnitz bereits ein sehr stark belastetes Gebiet gibt. Wir brauchen deshalb sicher keine Bahntrasse, die durch das Rosental oder durch unsere Gemeinde führt. Er appelliert an alle Fraktionen des Gemeinderates für diese Resolution zu stimmen, damit nach außen hin eine Geschlossenheit gezeigt wird.

GR^{in} LAbg. RR^{in} Mag.^{a} Johanna T r o d t - L i m p stellt fest, dass es bereits eine Wörthersee-Konferenz gegeben hat und dabei wurde auch dezidiert die Rosental-Strecke wieder genannt. Von der Bürgermeisterin der Landeshauptstadt Klagenfurt wurde die Sattnitz-Variante ins Spiel gebracht. Wenn unsere Gemeinde gemeinsam mit den Nachbargemeinden geschlossen auftritt, müssen sich die politisch Verantwortlichen endlich einmal auf eine Variante, die Wörthersee-Variante, die eigentlich bereits beschlossen wurde, einigen.

Der Gemeinderat beschließt e i n s t i m m i g die Einbringung einer RESOLUTION an den Herrn Landeshauptmann von Kärnten, die Mitglieder der Kärntner Landesregierung und die Mitglieder des Kärntner Landtages, wie vom Vorsitzenden vorgetragen.

Für den Teil der vertraulichen Sitzung wird entsprechend den Ausführungsbestimmungen zur Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung eine separate Niederschrift angefertigt.

Die Sitzung wurde seitens des Vorsitzenden um 19:00 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Bgm. BR Christian **POGLITSCH**

Gemeinderatsmitglied:

Johann **NAGELER**

Gemeinderatsmitglied:

Christian **PUSCHAN**

Schriftführer:

Mag. Gerhard **HOI**